

TOP 3: Erweiterung und Anbaumaßnahme um eine 5. Gruppe in der Kindertagesstätte St. Julian; Beteiligung der Einzugsgemeinden an den Investitionskosten

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat von St. Julian hat in seiner Sitzung am 30.05.2016 die Anbaumaßnahme an der Kindertagesstätte für die Errichtung einer 5. Gruppe beschlossen.

Die Bürgermeister/die Bürgermeisterin der Einzugsgemeinden wurden in einem Informationsgespräch am 27.06.2016 über die Gründe für die Notwendigkeit des Anbaus informiert. Bei der Bedarfsplanung für die nächsten Kindergartenjahre hat sich aufgrund der Geburtenzahlen herausgestellt, dass mittel- und längerfristig ein Mehrbedarf an Kindergartenplätzen besteht. Bereits im Kindergartenjahr 2016-2017 fehlen bis zu 20 Plätze. Weiterhin wurde angefragt wegen einer Beteiligung an den Investitionskosten.

Das Gesprächsergebnis ist als Anlage beigefügt.

In der bestehenden Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde St. Julian und den Einzugsgemeinden, § 3, ist festgelegt, dass die Investitionskosten zu Lasten des Trägers gehen. Bisher haben sich die Einzugsgemeinden auch nicht an den investiven Maßnahmen beteiligt.

Die Ortsgemeinde St. Julian bittet nunmehr die Einzugsgemeinden erstmals um Beteiligung an den Baukosten nach dem Abrechnungsmodus der Vereinbarung.

Grundsätzlich sahen die anwesenden Bürgermeister/Bürgermeisterin die Notwendigkeit einer Beteiligung an den Kosten der Anbaumaßnahme. Sie signalisierten, dass eine einmalige Beteiligung erfolgen könnte, unter Vorbehalt der Zustimmung des jeweiligen Gemeinderates.

Die Kostenermittlung hat sich gegenüber dem Gesprächstermin um 30.000,00 € auf 260.000,00 € erhöht. Das sind die Gesamtkosten für die Baukosten einschließlich Ausstattung und Baunebenkosten.

Seitens des Landes erhält die Gemeinde 101.675,00 € einschließlich der zusätzlichen U3 Plätze. Zwischenzeitlich bezuschusst der Landkreis die Baumaßnahme einschließlich der Erstausrüstung mit insgesamt 57.074,32 €. Die Höhe des Kreiszuschusses ist an die Bedingung geknüpft, dass im Jahr 2016 die zuschussfähige Summe verausgabt wird. Grund dafür ist, dass bei dem Kreiszuschuss Mittel aus dem Betreuungsbonus 2016 einfließen, die dieses Jahr abgerufen und ausgezahlt werden müssen. Sollte dies nicht gelingen, wird der Kreiszuschuss lediglich 39.690,40 € betragen.

Die Finanzierung wurde seitens des Gemeinderates St. Julian in seiner Sitzung am 31.08.2016 so beschlossen, ebenso der umgehenden Baubeginn, damit der Kreiszuschuss voll ausgeschöpft werden kann.

Baukosten einschl. Ausstattung	brutto 260.000,00 €
Abzüglich Landeszuschuss	101.675,00 €
Abzüglich Kreiszuschuss	<u>57.074,32 €</u>

Verbleiben Kosten in Höhe von
€.

101.250,68

Mit der Maßnahme wurde begonnen, der Rohbau ist fast fertig gestellt. Weitere Aufträge für den Innenausbau sind vergeben.

Die Vorfinanzierung der Maßnahme übernimmt die Ortsgemeinde St. Julian. Nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgt eine Kostenaufteilung, sofern die Gemeinden sich daran beteiligen. Diese freiwilligen Ausgaben seitens der Einzugsgemeinden werden bei der Kommunalaufsicht anerkannt und sind bisher nie in Frage gestellt worden.

Derzeit liegen die Kosten in der Kalkulation.

Eine Beteiligung der Einzugsgemeinden der Kindertagesstätte St. Julian nach der VG-Umlage sieht nach der oben aufgeführten Aufstellung der Finanzierung folgendermaßen aus:

Ortsgemeinde	Berechnungs- grundlage nach der VG-Umlage 2016	= %-Anteil	anteilige Baukosten
St. Julian	780.752	54,53%	55.212,63 €
Buborn	108.819	7,60%	7.695,38 €
Deimberg	70.907	4,95%	5.014,35 €
Glanbrücken	344.217	24,04%	24.342,08 €
Kirrweiler	127.073	8,88%	8.986,25 €
Gesamtsumme	1.431.768	100,00%	101.250,68 €

Ratsmitglied Partenheimer war das Vorhaben bekannt. Er vertrat die Auffassung, dass die Baukosten für diese Maßnahme zu hoch seien.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat

- a) Entgegen der bestehenden Vereinbarung vom 20.12.1993, § 3, beteiligt sich die Einzugsgemeinde an dem Anbau der 5. Gruppe an den ungedeckten Bau- und Ausstattungskosten.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen (einstimmig)
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

- b) Die Gemeinde übernimmt von den ungedeckten Kosten von 101.250,68 € ihren Anteil nach der Steuerkraftmesszahl der VG-Umlage 2016, das sind lt. o.

g. Aufstellung Kosten in Höhe von 24.342,08 €, sollte sich die Maßnahme noch verteuern, werden allerdings keine weiteren Kosten übernommen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Kostendeckung hierfür zu klären.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen (einstimmig)
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen